

Vereinbarung über ein Schülerpraktikum

(verbleibt im Unternehmen)

zwischen
der Staatlichen Regelschule
„Im Ländereck“ Seelingstädt
Tel. 036608 2295
Fax 036608 98175

und (Firma/Einrichtung)
(Bitte hier Firmenstempel mit Telefonnummer einsetzen.)

vertreten durch
Herrn Hummitzsch
(Schulleiter)

vertreten durch Frau/Herrn

über den Praktikumseinsatz des Schülers/ der Schülerin

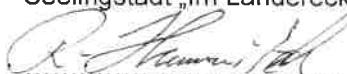
Name: Klasse:

(Bemerkung: die Buchstaben „a“, „b“ usw. bezeichnen Klassen, die auf den Realschulabschluss ausgerichtet sind.
Der Buchstabe „h“ bezeichnet Klassen, die auf den Hauptschulabschluss ausgerichtet sind.)

für den Zeitraum vom bis

Seelingstädt, den

Staatliche Regelschule
Seelingstädt „Im Ländereck“



Unterschrift Schulleiter

für die Firma/ Einrichtung

.....
Unterschrift

Zur Kenntnis genommen:
Unterschrift Schüler/Schülerin
Unterschrift Erziehungsberechtigte

rechtliche Festlegungen :

1. Alle Schüler sind gemäß § 2 Sozialgesetzbuch VII (SG 3 VII) gegen Arbeitsunfall versichert.
 2. Alle Schüler unterliegen der Haftpflichtversicherung des Schulträgers (insbesondere § 828, Abs. 2, BGB). Gemäß Artikel 34 GG, in Verbindung mit § 839 BGB, haftet das Land Thüringen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der Schüler schulhaft verletzt. Nach Artikel 34 GG hat der Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung eines Beamten. Für Folgen aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ist ein Rückgriff des Landes Thüringen gegen den Leiter des Betriebspraktikums bzw. den Betreuer des Betriebes zulässig.
 3. Lohnkosten entstehen dem Betrieb/der Einrichtung nicht.
 4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden. Sie liegt zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr, in Ausnahmefällen an Sonnabenden von 7.00 - 13.00 Uhr.
- Die Arbeitszeit beginnt: _____ Uhr und endet um: _____ Uhr.**
5. Der Betrieb/die Einrichtung führt eine aktenkundige Arbeitsschutzbelehrung durch.
 6. Die Schule übernimmt die Einweisung der Schüler in die Führung der schriftlichen Unterlagen und die Arbeitswegbelehrung.
 7. Die Schüler nutzen nach Möglichkeit den Schulbusverkehr. Notwendig verauslagte Fahrtkosten werden zurückerstattet (gegen Beleg).

Bitte beachten Sie: Der Schüler erhält den Vertrag in doppelter Ausfertigung.

Ein Exemplar ist für das Unternehmen bestimmt, das zweite Exemplar bitte an die Schule zurückgeben (siehe Kopf des Vertrags).

Vereinbarung über ein Schülerpraktikum

(zurück an die Schule)

zwischen
der Staatlichen Regelschule
„Im Ländereck“ Seelingstädt
Tel. 036608 2295
Fax 036608 98175

und (Firma/Einrichtung)

(Bitte hier Firmenstempel mit Telefonnummer einsetzen.)

vertreten durch
Herrn Hummitzsch
(Schulleiter)

vertreten durch Frau/Herrn

über den Praktikumseinsatz des Schülers/ der Schülerin

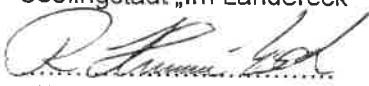
Name: Klasse:

(Bemerkung: die Buchstaben „a“, „b“ usw. bezeichnen Klassen, die auf den Realschulabschluss ausgerichtet sind.
Der Buchstabe „h“ bezeichnet Klassen, die auf den Hauptschulabschluss ausgerichtet sind.)

für den Zeitraum vom bis

Seelingstädt, den

Staatliche Regelschule
Seelingstädt „Im Ländereck“



Unterschrift Schulleiter

für die Firma/ Einrichtung

.....
Unterschrift

Zur Kenntnis genommen:
Unterschrift Schüler/Schülerin
Unterschrift Erziehungsberechtigte

rechtliche Festlegungen :

1. Alle Schüler sind gemäß § 2 Sozialgesetzbuch VII (SG 3 VII) gegen Arbeitsunfall versichert.
2. Alle Schüler unterliegen der Haftpflichtversicherung des Schulträgers (insbesondere § 828, Abs. 2, BGB). Gemäß Artikel 34 GG, in Verbindung mit § 839 BGB, haftet das Land Thüringen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Betriebspraktikums bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der Schüler schulhaft verletzt. Nach Artikel 34 GG hat der Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung eines Beamten. Für Folgen aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ist ein Rückgriff des Landes Thüringen gegen den Leiter des Betriebspraktikums bzw. den Betreuer des Betriebes zulässig.
3. Lohnkosten entstehen dem Betrieb/der Einrichtung nicht.
4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 6 Stunden. Sie liegt zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr, in Ausnahmefällen an Sonnabenden von 7.00 - 13.00 Uhr.
Die Arbeitszeit beginnt: _____ Uhr und endet um: _____ Uhr.
5. Der Betrieb/die Einrichtung führt eine aktenkundige Arbeitsschutzbelehrung durch.
6. Die Schule übernimmt die Einweisung der Schüler in die Führung der schriftlichen Unterlagen und die Arbeitswegbelehrung.
7. Die Schüler nutzen nach Möglichkeit den Schulbusverkehr. Notwendig verauslagte Fahrtkosten werden zurckerstattet (gegen Beleg).

Bitte beachten Sie: Der Schüler erhält den Vertrag in doppelter Ausfertigung.

Ein Exemplar ist für das Unternehmen bestimmt, das zweite Exemplar bitte an die Schule zurückgeben (siehe Kopf des Vertrags).